Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 183. Donnerstag den 2. Juli 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig.

Montag, den 6. Juli Abends 6 Uhr im Saale der Ersten Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Wahl zweier Mitglieder zum Schiedsgericht. — 2) Die zur Tagesordnung des XIII. Aerztetags gestellten Angelegenheiten (vgl. „Aerztl. Ver.-Blatt" No. 156, p. 59 und No. 158, p. 178). — 3) Wahl des Delegirten zum Aerztetag. — 4) Einlieferung für ärztliche Zwecke zur Nachtzeit. (Ref. H. Dr. Richter). — 5) Antrag des H. Dr. Schildbach, betr. das Heilgehilfen-Institut (Bericht des San.-Ausschusses). Dr. Ploss.

Bekanntmachung,

die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für die Waareneinfuhr nach Rumänien betreffend.

Mit dem 1./13. Juli d. J. tritt für die Waareneinfuhr nach Rumänien der neue General-Zolltarif in Kraft, und es müssen von diesem Tage an alle Waaren deutschen Ursprungs, um die Vortheile des zwischen Rumänien und Deutschland bestehenden Meistbegünstigungs-Vertrages zu genießen, von Ursprungszeugnissen begleitet sein.

Diese Zeugnisse werden nach geführtem Nachweise von den rumänischen Consulaten ausgestellt, es ist aber auch gestattet, den Sendungen aus Orten, in denen ein rumänisches Consulat nicht besteht, **ortsobrigkeitlich** beglaubigte Ursprungszeugnisse beizufügen.

Leipzig, 30. Juni 1885.

Das Königl.-Rumänische Consulat.
Woelker.

Holz-Auction.

Auf dem **Hochweitzschener Walde des Seidewitzer Forstreviers** aufbereitete

80 Sck. Nadelholzstämme von 15—22 cm Mittenstärke auf dem Schlage in Abthlg. 80,

60	eich. u. buch. Klötzer v. 8—15 cm Oberst.		auf den Schlägen der Abtheilungen 57, 66, 70, 79, 80 u. 81 und einzeln in den Abtlgn. 60, 67, 79, 81 und 84,	
68	buch., erl. u. linb. desgl. v. 16—22 cm	Oberstärke		
32	" " 23—29 "			
28	" " 30—50 "			
201	" Klötzer von 8—15 "	Mittenstärke		
51	" " 16—22 "			
49	" " 23—36 "			
56	eich. Stangen 14 "	Unterstärke		
160	ficht. " 8—14 "			

sollen

Freitag, den 10. Juli dieses Jahres, von Vormittag ½10 Uhr an

im **Gasthause zum Scheergrund** bei der Haltestelle Klosterbuch meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Königl. Forstrentamt Wurzen und Königl. Forstrevier-Verwaltung Seidewitz, am 29. Juni 1885.
Bachmann. von Lindenau.

Nichtamtlicher Theil.

Zur braunschweigischen Erbfolgefrage.

Der braunschweigische Landtag hat nunmehr Stellung zum preußischen Antrage auf Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der Thronfolge in Braunschweig genommen. Durch die Erklärung der staatsrechtlichen Commission, welche der Landtag am 30. Juni einstimmig angenommen hat, ist dem Vernehmen nach die Anwartschaft des Herzogs von Cumberland auf den braunschweigischen Thron endgiltig beseitigt. Damit hat die Sache den umgekehrten Verlauf genommen, als ursprünglich beabsichtigt war. Zuerst sollte der Bundesrath sprechen und dann die braunschweigische Landesversammlung ihre Meinung äußern, jetzt ist das Letztere geschehen, und der Bundesrath wird erst später seinen Entschluß fassen. Die Montagssitzung des Justizausschusses ist vertagt worden, augenscheinlich mit Rücksicht auf den Zusammentritt der braunschweigischen Landesversammlung. Ueber die Sache selbst herrscht, wie man sieht, auf allen Seiten vollständige Uebereinstimmung, nur die Begründung des preußischen Antrages ist auf Schwierigkeiten gestoßen. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Mitglieder des Bundesrathes den Fall des Artikel 76 der Bundesverfassung nicht für gegeben erachteten, sondern lediglich auf Grund einer dem Bunde drohenden Gefahr die Nothwendigkeit des Ausschlusses des Herzogs von Cumberland von der Thronfolge erkannten. Es ist in der That gleichgiltig, auf Grund welcher Verfassungsbestimmung der Bundesrath die Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der braunschweigischen Thronfolge beschließt, oder ob er sich durch allgemein staatsrechtliche Erwägungen dazu bewogen findet. Worauf es ankommt, ist, daß der Herzog auf sein angebliches Recht auf die Krone von Hannover nicht Verzicht geleistet hat, und daß er trotzdem sich befähigt glaubt, den erledigten Thron eines deutschen Bundesstaates in Besitz zu nehmen. Darin liegt ein unlösbarer Widerspruch, welcher durch keine Legitimitätsrücksicht ausgeglichen werden kann.

Auch die braunschweigische Ritterschaft hat sich dieser Wahrnehmung nicht verschließen können, nur ist die Kundgebung ihrer Meinung in dem bekannten Schriftstück vom 25. Juni so verworren wie möglich. Die Herren erkennen den Herzog von Cumberland als den haus- und verfassungsmäßig berechtigten Thronfolger in Braunschweig an, beklagen aber gleichzeitig, daß der verstorbene Herzog Wilhelm nicht Entscheidung über die Erbfolgefrage getroffen habe. Wenn ein legitimer Nachfolger da war, dann brauchte er ihn ja nicht erst zu ernennen, im Gegentheil würde er durch Bestimmung eines anderen Thronfolgers nur bestehende legitime Rechte verletzt haben. Nein, derartige Fragen lassen sich nicht leichthin und oberflächlich behandeln, da [illegible] es den Nagel auf den Kopf treffen oder davon[illegible]. Die Herren von Bülow-Brunsrode, von Veltheim und Graf Schulenburg-Nord-Steinde sind [illegible] nicht klar über die Gesichtspuncte, welche für die Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der braunschweigischen Erbfolge maßgebend sind, das hat ihnen der Amtsrichter und Kammerherr v. Münchhausen überzeugend nachgewiesen. Entweder mußten sie die Legitimität der Erbfolge des Herzogs anzweifeln und dann die Regelung der Frage durch den Herzog Wilhelm anrufen, oder sie mußten bei Anerkennung der Legitimität des Herzogs von Cumberland von der Entscheidung des Herzogs Wilhelm als einer entweder unberechtigten oder überflüssigen Umgang nehmen. In zweiter Linie verlangen sie vom Herzog von Cumberland, daß er seine Pflichten gegen Kaiser und Reich und gegen den König von Preußen erfüllt, und finden, daß der Herzog das nicht gethan, also auch nicht den braunschweigischen Thron besteigen könne, es sei denn daß von höchster Stelle noch ein Mittel gefunden werde, wie dies nachträglich geschehen könne.

Darauf erwidert Herr v. Münchhausen ganz richtig, daß die Herren den Abschnitt der Begründung des preußischen Antrages wegen Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der braunschweigischen Thronfolge unberücksichtigt gelassen haben, welcher erklärt, daß auch ein persönlicher Verzicht des Herzogs auf die Erbfolge in Hannover die Welfenpartei noch nicht aus der Welt schaffen würde, welche die Losreißung Hannovers von Preußen anstrebt, und daß deshalb dieser Verzicht das Hinderniß nicht beseitigen würde, welches der Thronbesteigung des Herzogs in Braunschweig entgegensteht.

Abgesehen von der Unmaßgeblichkeit aller dieser Kundgebungen, ist es immerhin interessant, die Stimmung in den verschiedenen Kreisen der Welfenpartei und des braunschweigischen Adels kennen zu lernen. Man ersieht daraus, welche Vorstellungen heute noch in den Köpfen vieler Deutschen rumoren. Die Welfen sind in Bezug auf Hannover als unheilbar zu betrachten, aber sie haben noch Gesinnungsgenossen, deren Vorhandensein bei Gelegenheit der braunschweigischen Erbfolgeangelegenheit zu Tage getreten ist. Es giebt sowohl in Mecklenburg, als in Bayern Elemente, welche die Sache des Herzogs von Cumberland zu der ihrigen machen. Die Mecklenburger Ritter und die Bauern von Tuntenhausen, welche ihre Zustimmung zu der Kundmachung des Herrn von Bernstorff-Gartow erklärt haben, stellen sich damit auf einen Standpunct, welcher der deutschen Einheit unzweifelhaft feindlich ist. Es sind die Zeichen der Angst, daß eines Tages auch Mecklenburg oder Bayern von der Karte Deutschlands verschwinden könnte, um der fortschreitenden Einheitsbewegung zu weichen, welche in den Schmerzensschreien aus Mecklenburg und aus Tuntenhausen, wie aus dem Fürstenthum Reuß vernehmbar werden. Gegenwärtig liegt zu derartigen Kundgebungen nicht die geringste Veranlassung vor. Die leitende Macht des deutschen Bundes ist bei Regelung der braunschweigischen Erbfolgefrage mit einer Peinlichkeit und Sorgsamkeit vorgegangen, daß nur Kurzsichtigkeit und böser Wille darin eine Gefahr für legitime Rechte erblicken kann. Legitim ist vor allen Dingen der Standpunct, welcher verlangt, daß an den durch die Jahre 1866 und 1870/71 geschaffenen Verhältnissen nicht gerüttelt wird, daß nicht der Versuch gemacht wird, das Rad der Zeit in rückläufige Bewegung zu bringen.

Unzweifelhaft ist das Streben der Partei, welche die Candidatur des Herzogs von Cumberland für den braunschweigischen Thron unterstützt, dahin gerichtet, die Sachlage, welche sich seit 19 Jahren in Deutschland entwickelt hat, in Frage zu stellen, an der deutschen Bundesverfassung zu rütteln und den Zustand, welcher vor 1866 bestand, wieder herzustellen. Die Erklärungen des Herzogs von Cumberland, des Herrn v. Bernstorff-Gartow und seiner Nachfolger und Anhänger stimmen sämmtlich in der sorgfältig verschwiegenen Hauptbestrebung überein, das Königreich Hannover wieder herzustellen. Der Eine sucht über diesen Cardinalpunct hinwegzukommen durch Voranstellung des Satzes, daß er den jeweiligen Rechtszustand des Reiches als die Grundlage seines Rechtes zur Thronbesteigung in Braunschweig anerkenne; die Anderen verschanzen sich hinter die Erklärung, daß sie die Erfüllung ihrer Herzenswünsche nur auf friedlichem Wege suchen; das A und O aller dieser Schriftstücke ist die Hoffnung, daß eines Tages ein Sturmwind über Deutschland dahinbrausen möge, welcher das Werk der Jahre 1866, 1870 und 1871 vernichtet und die Herrlichkeit des vorher bestehenden Zustandes wieder aufrichtet.

Es ist seit dem 18. October vor. Js. in dieser Beziehung viel Staub aufgewirbelt worden, die feindlichen Mächte, welche den Zerfall des deutschen Reiches als Ziel verfolgen, sind in einem Umfange zur Action und zu Worte gekommen, den man im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung der Reichseinrichtungen nur aufrichtig beklagen kann; jetzt endlich treten die ersten Anzeichen eines Abschlusses dieser unerquicklichen Periode zu Tage, die braunschweigische Landesversammlung hat den ersten entscheidenden Schritt gethan, um aus der gegenwärtigen unhaltbaren Lage herauszukommen. Bevor der Boden für die Neugestaltung der Verhältnisse bereitet werden konnte, mußte volle Klarheit darüber geschaffen werden, daß der Herzog von Cumberland als Herzog von Braunschweig unmöglich sei. Theoretisch ist er das auch bisher gewesen, aber das Factum eines Beschlusses, welcher ihn vom Schauplatz der braunschweigischen Angelegenheiten verschwinden läßt, war bisher noch nicht da; jetzt scheint es endlich festgestellt zu sein.

Leipzig, 2. Juli 1885.

* Der Vorstand der Gesellschaft „Constantia" in Aachen proclamirt im Hinblick auf die aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums des 53. Regiments bevorstehende Anwesenheit Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen Kirchentrauer. Die schwere Nothlage der Kirche, die Sedisvacanz in Köln, die Fortdauer der Maigesetze, werden in dem Aufrufe an die katholischen Bewohner Aachens mit gesperrter Schrift hervorgehoben, in einem Augenblicke, wo mit der nahe bevorstehenden Erhebung des vormaligen Erzbischofs Melchers zum Cardinal die Aussicht auf Wiederherstellung der geordneten Diöcesanverhältnisse sich eröffnet und der Bischof von Paderborn die Innehaltung der maigesetzlichen Vorschriften über die Vorbildung der Geistlichen bei Strafe der Nichterlangung der Weihe vorschreibt. Der Papst also erkennt thatsächlich die in Bezug auf den vormaligen Erzbischof Melchers getroffene Entscheidung an, der Bischof stellt sich auf den Boden der maigesetzlichen Vorschriften über die Vorbildung der Geistlichen, die „Constantia" aber, katholischer als Papst und Bischof, construirt nicht nur aus der Sedisvacanz und der Fortdauer der Maigesetze die kirchliche Nothlage, die Kirchentrauer, sondern fühlt sich gemüßigt, angesichts der bevorstehenden Anwesenheit des Thronerben mit dieser Behauptung demonstrativ in die Oeffentlichkeit zu treten. Daß daran die Aufforderung zu einem würdigen Empfang und einer würdigen Begrüßung geknüpft wird, klingt beinahe wie Hohn; zum Ueberfluß wird hinzugefügt: „ihm zur Freude, uns zur Ehre" und am Schluß ganz im Tone der Culturkampfsdebatten des preußischen Abgeordnetenhauses die Vertheidigung der unveräußerlichen Rechte bis zur vollen Wiedergewinnung über die Scene geführt. Wir glauben nicht, daß Se. kaiserl. und königl. Hoheit, vor diese Aussicht gestellt, Anlaß zur Freude haben oder daß sich die „Constantia" das Ereigniß zur Ehre rechnen kann. Es ist ein sprechendes Zeugniß, wie der katholisch-ultramontane Fanatismus nicht nur die von den berufenen Wahrern der Interessen der Kirche gezogene Linie weit überschreitet, sondern den Patriotismus, das Preußen- und Deutschthum in der Hetze der ihm verfallenen Personen völlig ertödtet. Windthorst und die Hetzcapläne werden ihr Werk in der „Constantia" als gut gethan bezeichnen können, dagegen dürften sie die fast cynische Offenheit schwerlich loben, mit der die Gesellschaft den in ihr lebenden Geist kundgiebt. Denn, wenn das Centrum durch solche Manifestation auch weder für Herrn Eugen Richter, noch für die Socialdemokraten an Bündnißfähigkeit verliert, so dürften doch die hochkirchlichen Deutschconservativen ernstlich stutzig werden, ob sie noch mit einer Partei zusammengehen können, welche solche Excesse kirchlichen Fanatismus gegenüber dem Throne und verschiedenen Mitgliedern des Kaiserhauses sich zu Schulden kommen läßt.

* Täuscht nicht Alles, so bereitet sich innerhalb der conservativen Partei eine bedeutsame Krise vor. Es wäre in der That hohe Zeit dazu. Die letzten Jahre hindurch hat den Conservativen die Gunst des Schicksals in einem Maße gelächelt, wie sie es in absehbarer Zeit kaum wieder erwarten können. Und wie haben sie diese außerordentliche Lage benutzt? In ihren eigenen Kreisen greift bereits die Empfindung um sich, daß man nicht den richtigen Weg gegangen ist. In jedem gesunden Staatswesen wird man immer eine vorwärtsdrängende und eine zurückhaltende Richtung finden — das ist ein alter Satz, dessen Trivialität nur seine Richtigkeit erhärtet. Auch in unsern deutschen Verhältnissen hat noch kein Vernünftiger die Berechtigung einer conservativen Partei bestritten. Aber selbstverständliche Voraussetzung ist, daß sie sich rückhaltlos auf den Boden stellt, der durch die gewaltige Umwälzung seit dem Jahre 1866 geschaffen ist. Das hat aber die extreme Richtung, die unter der Fahne der „Kreuzzeitung" immer mehr zur Herrschaft in der conservativen Partei gelangt ist, thatsächlich nicht gethan. Sie steht der Schöpfung unseres neuen Staatswesens zum mindesten grollend gegenüber, und mehr noch: sie hat mit Eifer die Bundesgenossenschaft mit derjenigen Partei gesucht, welche die nationalen Errungenschaften von 1866 und selbst die von 1870 aufs Erbittertste bekämpft hat. Gewiß, inzwischen haben Kreuzzeitungs- und Centrumspartei allmälig gute Miene zum bösen Spiel gemacht; sie kämpfen auf dem Boden des nationalen Staates, weil es keinen anderen Boden giebt. Aber das Ziel ihrer gesammten Thätigkeit ist nicht eine Reform des Bestehenden in conservativem Sinne, sondern es ist die Untergrabung, die allmälige Auflösung, der schließliche Umsturz des neuen Gebäudes zu Gunsten einer vollständigen Reaction. Anläufe dazu haben sie in diesen Jahren genug unternommen. Wenn sie gescheitert sind, so ist das in erster Linie das Verdienst des Fürsten Bismarck. Thatsache aber ist, daß die innerhalb der conservativen Partei mehr als billig das große Wort führende feudale Richtung sich zu dem innersten Wesen unseres nationalen Staats in einen mehr oder weniger schroffen Gegensatz gestellt hat. Tiefer blickende Conservative, die neben einer unbefangenen Würdigung der Gegenwart zugleich die Existenzbedingungen einer conservativen Partei in der Zukunft ins Auge faßten, haben sich über die Gefährlichkeit der in den letzten Jahren von ihrer Partei eingeschlagenen Bahn längst nicht mehr getäuscht. Jetzt aber hat die Bloßstellung einer höchst bedenklichen Agitationsmethode und anderseits die Offenheit, mit welcher die „Kreuzzeitung" die ganze conservative Partei zu einer reinen Junkerpartei zu stempeln sucht, auch weiteren Kreisen die Augen geöffnet. Immer mehr erkennt man jetzt die Berechtigung jener warnenden Stimme, welche ein echt conservativer Mann mit dem derben Rufe: „Wider Junker und Pfaffen!" vor Jahren vergebens erhoben. Möge man ihr jetzt endlich folgen!

* Der Reichstagsabgeordnete Wörmann in Hamburg hat am 27. Juni vor einer großen Versammlung des Reichstagswahlvereins seinen Rechenschaftsbericht über seine parlamentarische Thätigkeit abgelegt. Es waren auch die Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei zugelassen. Von letzterer Seite waren Herrn Wörmann heftige Vorwürfe über seine Thätigkeit, namentlich seine Abstimmung über das Börsensteuergesetz gemacht worden. Der Redner führte u. A. aus: Wenn er und die nationalliberale Partei sich auf denselben Standpunct, wie der in die Subcommission gewählte Deutschfreisinnige gestellt und erklärt hätten, sie könnten nicht mitarbeiten, so würde man sicherlich ein weit schärferes Gesetz als das gegenwärtige bekommen haben. Man spreche immer von den „Jasagern", es sei aber viel schwerer, ja zu sagen, als immer zu verneinen (stürmischer Beifall). Ein hervorragendes Mitglied der deutschfreisinnigen Partei habe gesagt, man könne sich wohl den Luxus des Neinsagens gestatten, wisse man ja doch, daß das Gesetz unter allen Umständen angenommen werde. Im Weiteren wurde Zolltarif und Dampfersubvention behandelt und dabei ausgeführt: „Wenn wir stets nur auf principiellem Standpuncte beharren, dann wird es bald dahin kommen, daß im Reichstage nur zwei Parteien vorhanden sind, Conservative und Deutschfreisinnige. Zuständen, wie sie in England bestehen, daß zehn Jahre die Conservativen und zehn Jahre die Freisinnigen das Regiment führen, sind wir in Deutschland nicht gewachsen. Das Heil unseres Vaterlandes liegt allein bei den Mittelparteien, und wenn es auch häufig im Reichstage den Anschein hatte, als ob die divergirenden Ansichten der Nationalliberalen sich nicht würden zusammenbringen lassen, so ist es doch immer wieder dasselbe Gefühl gewesen, welches die Nationalliberalen hat einander finden lassen, das Nationalgefühl (anhaltender Beifall), und dieses Nationalgefühl soll uns auch ferner leiten und soll unser Vaterland groß, soll es zu dem größten aller Länder machen!" (Anhaltender, minutenlanger, lebhafter Beifall.)

* Ueber die Verhandlungen in der Strafsache gegen die Führer der von der „Pommerania" eingebrachten englischen Fischkutter geben der „Kölnischen Zeitung" aus Aurich noch folgende Einzelheiten zu:

Der Führer des Fahrzeuges „Scheme", James Doffet aus Grimsby, war beschuldigt, am 3. Juni d. J. zwischen Baltrum und Langeroog innerhalb der im internationalen Vertrage vom 6. Mai 1882 zu Gunsten festgesetzten Grenze des deutschen Fischereigebietes die Fischerei ausgeübt zu haben. Nach den durch einen Dolmetscher übertragenen Mittheilungen des Angeklagten und den Ausführungen des Commandanten der „Pommerania", Capitain-Lieutenant Freiherr v. Sohlern, war am gedachten Tage eine Fischerflotte von 150—200 Fahrzeugen, unter Leitung eines Commodore stehend, mit dem Fang beschäftigt. Bei der Wahrnehmung des „Aviso" zogen sich dieselben eilig zurück. Dem Führer des „Scheme", James Doffet, der soeben seine Netze ausgeworfen hatte, gelang es nicht, dieselben so schnell wieder einzuholen, so daß die „Pommerania" ihn abschnitt und nach Wilhelmshaven schleppte. Der Angeklagte giebt der Hauptsache nach das Vergehen zu, behauptet aber, von dem internationalen Vertrage vom 6. Mai 1882, gegen dessen Artikel 2 er verstoßen hatte, keine Kenntniß gehabt zu haben. Capitain-Lieutenant von Sohlern sagt aus, er müsse annehmen, daß dies doch der Fall sei, da doch allen deutschen Fischern der beiderseitige Vertrag bekannt sei. Dem zweiten Angeklagten, dem Führer des Kutters „Vat", George Wright aus Boalston, wird dasselbe Vergehen, am 6. Juni in gleicher Weise bei Norderney begangen zu haben, zur Last gelegt. Auch dieser räumt die Thatsachen ein, behauptet aber ebenfalls, keine Kenntniß von den bestehenden Gesetzen gehabt zu haben; die Festnahme Doffet's war ihm bekannt, nicht aber, wie er angab, die Ursache hierfür. Der Staatsanwalt begründete die Anklage unter Darlegung des Sachverhalts. Der Vertheidiger suchte die Schuld von beiden Beklagten dadurch abzuwenden, daß er angiebt, dieselben hätten unter Befehl des Commodore der Fischerflotte gestanden. Der Staatsanwalt weist nach, daß dies die Führer nicht straflos mache; außerdem bemerkte Doffet, daß der Commodore ihm nichts zu sagen habe. Das Urtheil lautete, wie schon mitgetheilt, unter Zugrundelegung des §. 296a des Reichs-Strafgesetzbuchs und des Artikels 2 des internationalen Vertrages vom 6. Mai 1882 gegen beide Inhaftirte auf sechs Wochen Gefängniß unter Anrechnung, dem Antrage des Vertheidigers entsprechend, der bereits verbüßten Untersuchungshaft, außerdem auf Einziehung sämmtlicher auf beiden Fahrzeugen befindlich gewesenen Fanggeräthe, Beschlagnahme der gefangenen Fische und Erstattung der Kosten.

* In Frankreich ist die Uniform der Generalstabsofficiere abgeschafft, und jeder in eine Generalstabsstellung abcommandirte Officier trägt die Uniform seiner Waffe. Um jedoch die specielle Stellung jedes Einzelnen äußerlich kenntlich zu machen, dienen besondere Abzeichen, dargestellt durch verschiedene Farben an den Kragen der Waffenröcke. Diese sind weiß für die zum Stabe des Präsidenten der Republik und des Kriegsministers gehörigen Officiere, sowie für die Militairattachés, schwarz für die Generalstabsofficiere der Armee-Corps, roth für die bei den Divisionsstäben, himmelblau für die bei den Brigadestäben commandirten Generalstabsofficiere. Außer diesen Abzeichen tragen sämmtliche Officiere des Generalstabes Achselschnüre.

* Italien ist eifrigst bemüht, seine Schlagfertigkeit für überseeische Expeditionen zu erhöhen. Vor Kurzem erst schloß die Regierung mit der „Allgemeinen Italienischen Schifffahrtscompagnie" einen Vertrag — vorläufig auf ein halbes Jahr —, wonach diese Gesellschaft im Kriegsfalle sofort 7 große Dampfer an die Kriegsflotte abgiebt und sich außerdem gegen Zahlung von 500,000 Lire pro Jahr verpflichtet, von ihren über 100 Dampfern keinen in das Ausland zu vermiethen oder zu verkaufen. Später ist durch königliches Decret vom 3. Mai cr. eine besondere Bereitschaftsstellung (in riserva) für die Flotte eingeführt. Sämmtliche Kriegsschiffe in der Bereitschaftsstellung müssen 48 Stunden nach Completirung ihres Personals kriegsbereit und 24 Stunden nach erhaltener Ordre bereits zu kleineren Touren fähig sein. Die schon im Frieden ernannten Schiffscommandanten sind für die stete Bereitschaft ihres Schiffes verantwortlich. Das im Frieden zugetheilte Personal verbleibt im Kriege auf denselben Schiffen; es dient als Stamm, um den sich die Completirungsmannschaften gruppiren.

* Die zweite holländische Kammer hat den von dem ultramontanen Abgeordneten Reekers eingebrachten Antrag bezüglich Aufhebung der Beschränkung der Fischerei in der Zuider-See mit kleiner Majorität angenommen. Im Jahre 1881 war nämlich die gesetzliche Bestimmung getroffen worden, daß während 10 Monate des Jahres das Fischen mit Schleppnetzen verboten wurde, da mit diesem Netze zugleich mit dem ausgewachsenen und zur menschlichen Nahrung dienenden Fisch eine große Menge kleiner Fische gefangen werden, welche nur als Viehfutter oder als Dünger gebraucht werden können. Die Fischer von Vollendam hielten sich nun dadurch in der Ausübung ihres Gewerbes für beeinträchtigt, sie übertraten das Verbot fortwährend und wurden dafür auch gestraft. In den Zeitungen war während der letzten 3 Monate ein sehr lebhafter Federkrieg über die Frage geführt worden und der Abgeordnete Reekers stellte den Antrag, das Verbot aufzuheben, ein Antrag, der denn auch mit 41 gegen 32 Stimmen angenommen wurde. Indeß ist es noch fraglich, ob die erste Kammer dem Beschlusse der zweiten zustimmen wird.

Ein Sensationsproceß in Rom.

* Wir haben gelegentlich der Besprechung italienischer Angelegenheiten schon oftmals darauf hingewiesen, daß gewisse Vorgänge und Erscheinungen in Italien, seien sie politischer oder socialer Natur, keineswegs mit dem in anderen Ländern üblichen Maße gemessen werden dürfen. In politischer Beziehung wird man sich immer vor Augen halten müssen, daß Italien den anderen europäischen Staaten gegenüber eine Ausnahmsstellung einnimmt, welche das ganze politische Leben des Landes beeinflußt. Der gegenwärtige italienische Staat hat nämlich seine Entstehung und sein Vorhandensein ausschließlich der Revolution zu verdanken, weshalb man sich nicht wundern darf, wenn dort mehr oder minder revolutionair angehauchte Elemente noch eine gewisse Rolle spielen und bei wichtigen, das Land betreffenden Fragen und Anlässen sogar von der Regierung berücksichtigt werden. Diese kann sich eben von ihrem revolutionairen Ursprunge nicht losmachen, ja sie muß mit diesem rechnen, weil sie sonst bald alleinstehen und der allgemeinen Opposition erliegen würde. Eine in der Geschichte des Landes wurzelnde conservative Partei ist in Italien nicht vorhanden und kann nach der Lage der Verhältnisse auch nicht vorhanden sein. Die Partei, welche sich dort die Bezeichnung „conservativ" beilegt, ist nur eine blinde Anhängerin des Klericalismus und des Papstthums, welche sich bekanntlich gegen die Regierung in der schärfsten Opposition befinden. So vermag die Regierung, besonders die gegenwärtige, sich nur auf einen gewissen beschränkten Anhang zu stützen, der aber auch nicht immer ganz zuverlässig, weil er in der Regel zumeist durch allerlei fragliche Mittel und Versprechungen zusammengebracht wird, die, wenn sie nicht weiter verfangen, die Regierung dennoch im Stiche lassen können.

Was nun die socialen Verhältnisse Italiens betrifft, so sind diese auch wesentlich andere wie in den übrigen euro-

SLUB
Wir führen Wissen.